

Im Trauerfall ... damit an alles gedacht ist - Übersicht im Detail

Bei einem Sterbefall zu Hause sofort einen Arzt (Hausarzt / Notarzt) rufen, der die Todesdokumente ausstellt.

Bei einem Sterbefall im Krankenhaus oder Seniorenheim dort die Todesdokumente bzw. die Sterbefallmeldung abholen.

Die wichtigsten Papiere der / des Verstorbenen bereithalten: Personalausweis oder Reisepass, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Stammbuch, Willenserklärung oder Bestattungsvorsorgevertrag, handgeschriebene Verfügungen, Renten Unterlagen, Versicherungspolice mit den Beitragsbelegen usw.

Beauftragen Sie das Bestattungsunternehmen, das Ihr Vertrauen genießt.

Den Sterbefall beim Standesamt anzeigen und die Abmeldung vornehmen.

Sterbeurkunden vom Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen.

Termin für die Trauerfeier festlegen.

Den Geistlichen oder einen Redner benachrichtigen

Antrag auf Bestattung/Graberwerb beim Friedhofsamt der Gemeinde stellen.

Bestattungsbedarf bestimmen.

Gestaltung der Trauerfeier abstimmen.

Blumenschmuck auswählen sowie die Musikalische Umrahmung festlegen.

Traueranzeigen und Trauerkarten aufgeben und herstellen.

Danksagung aufgeben und Danksagungsdrucksachen herstellen.

Das sollten Sie erledigen	Das kann Ihnen abgenommen werden
X	X
	X
X	
X	
	X
	X
	X
	X
X	X
X	X
X	X
	X
	X
	X

Den Arbeitgeber des/der Verstorbenen benachtigen und ggf. letzte Gehaltsabrechnung anfordern.

Sterbegeld, Beihilfe und Auszahlung von Leistungen beantragen bei: Krankenkasse, Lebens- und Sterbegeldversicherung, betriebliche Pensions- und Sterbekasse Berufsgenossenschaft (bei Tod durch Betriebskrankheit oder Betriebsunfall), Landesverwaltungsamt (bei Beamten), Versorgungsamt, Verbänden, Vereinen und Organisationen bei denen der Verstorbene Mitglied war.

Fortsetzung des Versicherungsschutzes für Witwen/Witwer und Waisen bei der Krankenkasse.

Bei der Sozialversicherung direkt oder über das örtliche Rathaus (Rentenstelle) die Witwen-/Witwer- und Waisenrente beantragen.

Wittwen-/Wittwervorschusszahlung aus der laufenden Rente beantragen (3. Monate)

Benachrichtigung des zuständigen Nachlassgerichts, zwecks Erbschaftsangelegenheiten.

Testament dem Notar oder Amtsgericht überreichen und nach Eröffnung den Erbschein beantragen.

Wegen der Erbschaft sachkundigen Rat von einem Fachanwalt oder Notar einholen. Steuerberater befragen.

Steinmetzarbeiten für das Grab sowie Grabpflege in Auftrag geben.

Mietvertrag der Wohnung des Verstorbenen kündigen.

Hausrat- und Haftpflichtversicherungen etc. benachrichtigen.

Gas, Strom, Telefon, Rundfunk, Fernsehen, Zeitungen, und Zeitschriften abbestellen.

Dauer- und Abbuchungsaufträge bei Banken, Sparkassen und Bausparkassen ändern oder stornieren.

Die Mitgliedschaft des Verstorbenen bei Vereinen, Verbänden und Organisationen kündigen.

Persönliche Ergänzungen:

X	X
	X
X	X
X	
	X
	X
X	X
X	X
X	X
X	X
X	X
X	X